

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-4613/21-II**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge**

Unterausschuss Jugendhilfeplanung	26.10.2021
Jugendhilfeausschuss	17.11.2021
Kreistag	13.12.2021

**Betr.:** Jugendförderplan 2022

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan 2022 des Landkreises Teltow-Fläming.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Produktkonto: 362010.414100  
Bezeichnung des Produktkontos: Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land  
Konto-Ansatz: 239.400 €

Produktkonto: 362010.529100  
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendarbeit  
Konto-Ansatz: 1.580 €

Produktkonto: 362010.531800  
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit  
Konto-Ansatz: 15.800 €

Produktkonto: 362010.531820  
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)  
Konto-Ansatz: 239.400 €

Produktkonto: 362010.531830  
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse für Personalkosten  
Konto-Ansatz: 1.212.100 €

Produktkonto:	362010.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Handlungsfelder Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	0 €
Produktkonto:	362010.533170
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung der Kindererholung und Zuschüsse für Wandern
Konto-Ansatz:	1.800 €
Produktkonto:	363110.414100
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz:	420.000 €
Produktkonto:	363110.448100
Bezeichnung des Produktkontos:	Erstattungen vom Land
Konto-Ansatz:	217.500 €
Produktkonto:	363110.523100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Mieten und Pachten
Konto-Ansatz:	7.500 €
Produktkonto:	363110.529100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz:	750 €
Produktkonto:	363110.531820
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz:	420.000 €
Produktkonto:	363110.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschulen
Konto-Ansatz:	202.200 €
Produktkonto:	363110.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises
Konto-Ansatz:	282.000 €
Produktkonto:	363110.531850
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Grundschulen
Konto-Ansatz:	523.700 €
Produktkonto:	363110.533160
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2 SGB VIII
Konto-Ansatz:	633.900 €
Produktkonto:	363110.533161
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2 SGB VIII (ESF)
Konto-Ansatz:	217.500 €

Produktkonto: 363110.533170  
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit  
Konto-Ansatz: 0 €

Produktkonto: 363120.533160  
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschuss Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz  
Konto-Ansatz: 1.470 €

Luckenwalde, 07.10.2021

Wehlan

## Sachverhalt:

### I. Rechtliche Grundlage

Im Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) wird der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in § 24 verpflichtet, jährlich für die Leistungsbereiche der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß der §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Jugendförderplan zu erstellen. Gemäß § 24 Absatz 2 AGKJHG ist der Jugendförderplan mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen.

### II. Aufbau des Jugendförderplanes des Landkreises Teltow-Fläming (TF)

Der Jugendförderplan enthält Aussagen zur:

- Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Planung der Aufwendungen
- Übersicht geförderte Stellen 2022
- Planung der Aufwendungen und Erträge in der Jugendarbeit
- Planung der Aufwendungen und Erträge in der Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit
- Planung der Aufwendungen im Kinder- und Jugendschutz
- Gegenüberstellung der Aufwendungen des Landkreises Teltow-Fläming, der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark im Jahr 2022

### III. Ausführungen zu den Inhalten

Der Landkreis TF wird 2022 im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit insgesamt 58,75 VZE fördern. Dies ist im Vergleich zu 2021 eine Erhöhung um 3 Stellenanteile. Der Aufwuchs begründet sich aus der am 05.11.2014 beschlossenen Jugendhilfeplanung „Konzept der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen 2015 bis 2017“. Die zu schaffenden Stellenanteile verteilen sich mit zwei 0,5 VZE an den neuen Grundschulen in Ludwigsfelde und mit vier 0,5 VZE an den kreiseigenen Gymnasien.

Anträge auf Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für das Jahr 2022 sind von den kommunalen und freien Trägern entsprechend der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2022“ zu stellen. Durch Vorlage der Finanzierungspläne bestätigt der Antragsteller die Sicherstellung der Anteilsfinanzierung durch die Kommune.

Nach dieser Richtlinie werden ebenfalls Projekte der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Projekte von Jugendinitiativen, der außerschulischen Bildung sowie der internationalen Jugendbegegnung, die Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe gefördert.

Mit dem Ziel, die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen, die in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind, zu verbessern und den Übergang in eine berufliche Ausbildung durch intensive sozialpädagogische Betreuung zu unterstützen, fördert der Landkreis folgende berufspädagogische Maßnahmen:

- das Schulverweigererprojekt „Rückgrat“ des WIR e.V. Zossen und
- die Produktionsschule TF Ludwigsfelde der GAG Zossen gGmbH als förderfähiges Projekt (kofinanziert aus dem Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)).

Für die Kinder- und Jugendberufshilfe gewährt der Landkreis über die Richtlinie zur Übernahme von Teilnehmerbeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen auch 2022 Zuschüsse. Der Haushaltsansatz 2022 vermindert sich gegenüber 2021 um 900 Euro aufgrund der Corona-Lage und der verminderten Antragslage.

In Verbindung mit dem Landesprogramm zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg fördert der Landkreis diese Beratungsangebote mit einem Eigenanteil i. H. v. 10 % der Gesamtausgaben.

Die geplanten Aufwendungen 2022 des Landkreises TF für die Jugendarbeit- und Jugendsozialarbeit sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes betragen ohne die Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge insgesamt 3.257.050 Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen um rund 80.000 Euro. Gleichzeitig erhöhen sich die Erträge des Landkreises in der Jugendförderung von 676.900 Euro (2021) auf 693.830 Euro (2022).

Der Haushaltsansatz der ESF-Erträge 2022 ist bis zum 30. September 2022 abgesichert. Derzeit wird bei der Planung des neuen operationellen Programms 2021-2027 für die berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe von einer Fortschreibung des bisherigen Platzangebotes und von einer Programm-Laufzeit über sechs Jahre, beginnend mit dem 1. Oktober 2022, ausgegangen.